

## **Schülerbeförderung:**

### Anspruch haben:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- noch keine 25 Jahre alt sind.

Die Kosten für die Schülerbeförderung ab 11. Klasse zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Ein Antrag ist erforderlich.

Halbjährliche Schulbesuchsbescheinigung ist dem Antrag beizufügen.